



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 12 91 31

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 10.02.2021

Beschlussvorlage

Nr.: 007/2021
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Olaf Böhling

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.02.2021	Samtgemeindeausschuss			
11.03.2021	Samtgemeinderat			

Berufung der Samtgemeindegewahlleiterin/des Samtgemeindegewahlleiters und der Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

Gem. § 9 (3) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird Frau Ass. jur. Henrike Hoppe zur Samtgemeindegewahlleiterin für die Kommunal- und Direktwahl am 12. September 2021 berufen.

Gem. § 9 (3) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird Herr Friedhelm Indorf zum stellv. Samtgemeindegewahlleiter für die Kommunal- und Direktwahl am 12. September 2021 berufen.

Sachverhalt:

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen die Kommunal- und Direktwahlen statt. Gem. § 9 (1) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist Wahlleitung für diese Wahlen der Samtgemeindebürgermeister.

Die Vertretung kann gem. § 9 (3) NKWG einen abweichenden Wahlleiter für die Kommunal- und Direktwahl berufen. Aufgrund des Gebotes der Neutralität und Objektivität bittet der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger gem. § 9 (3) NKWG eine/n abweichende/n Wahlleiter/in sowie deren Stellvertretung für die Kommunal- und Direktwahl der Samtgemeinde zu berufen.

Vorgeschlagen hierfür wird Frau Ass. jur. Henrike Hoppe (Fachbereichsleitung I der Samtgemeinde Fintel) als Wahlleiterin und Herr Friedhelm Indorf (Finanzabteilung) als stellvertretender Wahlleiter.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Krüger